

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 14. Montags den 6. April 1795.

I Citationes Edictales.

Dennach wegen Zahlungs- Unvermögenheit über das Vermögen des Heuerlings und Gastwirth Friederich Langhorst zu Rahden Concurfus creditorum eröffnet werden müssen; so werden alle und jede, die an denselben etwas zu fordern haben, hierdurch verablahdet, in Termino Dienstag den 19ten May dieses Jahres Morgens 8 Uhr vor hiesiger Amtsstube in Person zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben. Die Außenbleibende haben zu erwarten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget, und das vorhandene Vermögen unter die sich meldende Gläubiger werde vertheilet werden. Amt Rahden den 28. Merz 1795.

Gaden.

Nachdem über das geringe Vermögen des Heuerlings Henrich Pdsche zu Hiddenhäusen der Concurfus eröffnet; so werden dessen sämtliche Gläubiger, abwesende Militair- Personnen allein ausgenommen, hierdurch verablahdet, ihre habende Forderung in Termino den 16ten Aprill bey Strafe ewigen Stillschweigens an der Amtsstube zu Hiddenhäusen anzugeben. Amt Enger den 26ten Febr. 1795.

II Sachen, so zu verkaufen.

Am 1sten April c. und folgende Tage sollen in der Behausung des verstor-

benen Schneidermeister Ebmeyer alhier an der Steinstraße allerhand Meublen, Manns- und Frauens- Kleidungsstücke, Bettewerk, auch Zinn, Kupfer ac. meistbietend, jedoch was über 1 Rthlr. in grob Cour., verkauft werden. Die Kauflustige können sich gedachten Tages, gegen 9 Uhr Vormittag im Sterbehause einfinden.

Herford den 30. Mart. 1795.

In Fidem, Rahne.

Bereits im vorigen Jahre wurde die sub Nr. 12. in Siele belegene von Hochfürstl. Abtey Herford lehrwürdige Beckmanns Stette freywillig subhastiret, jedoch weil der Eigenthümer das darauf geschehene Geboth nicht für hinlänglich hielt, nicht zugeschlagen. Anjeho ist wieder diesen, nachdem er aus dem Zuchthause entwichen, und mehr Schulden als Vermögen hinterlassen, Concurfus erkannt, und daher die abermalige Subhastation der gedachten Stette nothwendig geworden. Es werden demnach mehrbesagte in der Bauerschaft Siele sub Nr. 12. belegene Beckmannsche Immobiliar Güther, wie solche bey der vorigen Subhastation in den Mündenschen Anzeigen Nr. 42 46. und 51. anni 1793. vorher beschrieben, hiemit öffentlich feil gehalten, und Kauflustige verablahdet, in Terminis den 18ten Merz, 22ten Aprill und 20ten May c. zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen, und hat der Bestbietende unter

benen in obgedachten Intelligenz-Blättern näher beschriebenen Bedingungen den Zuschlag zu gewärtigen. Nach abgelaufenem dritten und peremptorischen Termine werden keine weitere Licitanten zugelassen, und keine Nachgebote angenommen werden.

Amte Enger den 20ten Febr. 1795.

Es soll der dem Kaufmännler Hobelmann zugehörige am Eleckertthorschen Steinwege belegene Garten so 31 Fuß breit und 43 Fuß lang mit 13 Stück Fruchtbäumen und einem massiven Gartenhause versehen, und mit guten Hecken umgeben ist, welcher nebst Zubehör zu dem Wehrt von 400 Rt. abgeschätzt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; und ist dazu Terminus licitationis auf den 27ten April 1795 angesetzt worden, in welchem sich die Kaufliebhaber am Rathhause einzufinden, ihr Gebot abzugeben und dem Befinden nach den Zuschlag zu erwarten haben.

Vielefeld im Stadtgericht den 5ten Dec. 1794.

Buddeus.

Es soll das zur Voortmannschen Concursmasse gehörige sub No. 8 an der Obernstrasse hieselbst belegene, für jede Art bürgerlichen Gewerbes aus bequemster eingerichtete Wohnhaus nebst dem dahinter belegenen im besten baulichen Stande sich befindenden Scheunen-Gebäude, so von dem Herrn Baucommisario Menkhoff auf 2500 Rthlr. hoch abgeschätzt worden; ingleichen der vbrm Obernthor am Bürgerwege belegene Garten, so mit einem Lusthause versehen, 61 Schritt lang und 30 Schritt breit, mit guten Hecken umgeben, auch mit tragbaren Obstbäumen besetzt ist, nebst dem dazu gehörigen vordern Garten, so 12 Schritt lang, und 40 Schritt breit, auch mit einer besondern Eingangstür versehen ist, beyde zu 800 Rthlr. taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind zu solchem Ende Terminus licitationis auf den 19ten Jan. 17ten Febr. und 27ten April 1795 angesetzt worden, in welchen sich die Kauflieb-

haber zur Abgebung ihres Gebots einzufinden, und dem Befinden nach den Zuschlag zu erwarten haben. Vielefeld im Stadtgericht den 20sten Octbr. 1794.
Consbruch.

Amte Werther. Es soll das dem rev. Capitulo zu Vielefeld eigene, und ohne Abzug der Abgaben, zu drey prCent auf 10221 Rthlr taxirte Wesselingische Colonat in der Brsch. Theenhausen Nr. 6, zufolge rechtskräftigen Erkenntnisses, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden. Des Endes sich Kauflustige in Terminis den 4ten Febr., 22ten April, und Sonnabends den 27ten Junius 1795. Vormittags zu Vielefeld am Gerichtshause einzufinden, und die Bedingungen zu vernehmen haben; worauf dann der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Nachgebote finden nicht statt, und die Taxe kann jeder einsehen, sowohl beym Amte, als bey dem Königl. Unterförster zur Mühlen zu Werther. In erwehnten Terminen müssen auch, außer den bekannten Königl. und Guts herrlichen Abgaben, alle diejenigen, welche real Gerechtsame an das Colonat zu haben vermeynen, solche angeben, widrigenfalls gegen den Käufer und künftigen Besitzer die Abweisung erfolgt.

Die Plasmanns Erbpächteren auf der dem Chirurgus Hünecke gehörigen Luetsgerts Stette Nr. 33. in Iselhorst soll auf Audringen gedachten Hünecke als ingrosirten Creditoris am 28ten April c. Morgens am Gerichtshause zu Vielefeld meistbietend verkauft werden. Es besteht solche aus einem Wohnhause etwa 5 Schfl. Saatländes und 3 Scheffelsaat Markengrund und ist zu 317 Rt. taxirt, wogegen die Grundabgaben jährlich 9 Rt. 13 ggr. 8 Pf. betragen. Diejenigen, welche diese Erbpächteren zu besitzen fähig und zu kaufen willens sind, müssen an gedachtem Tage ihr Gebot eröffnen, wo dann der Meistbietende den Zuschlag erhalten und auf kein nachheriges

Gebot weiter reflectirt werden wird. Amt
Brackwede den 9ten Februar 1795.
Brunr.

III Sachen zu verpachten.

Minden. Da die auf dem gro-
ßen Domhofs nahe an der Dombachaney
belegene vormals von Eltsche Curie diesen
Michaelis mietlos wird; so ist zu deren
anderweiten Verpachtung von Michaelis
a. c. bis dahin 1797 auf den 8 May a. c.
bezielet worden, wobey dann auch auf
Verlangen der Liebhaber wegen der noch
folgenden Zeit ein näher Recht auf 2 oder
4 Jahre versprochen werden kann. Die
Miethslustigen können sich also am besag-
ten Tage des Morgens um 10 Uhr auf
dem Capitel einfinden, die Bedingungen
vernehmen und auf das höchste annehmlische
Geboth dem Befinden nach den Zuschlag
gewärtigen.

IV Avertissement.

Minden. Zu Ende Monats

April soll im Marienthorschen Branbause
Engl. Bier gebraut werden; Liebhaber
können sich deshalb bey dem Braumeister
Horning ferner melden.

IV Brodt-Taxe

der Stadt Minden, vom 1. April 1795.

Für 4 Pf. Zwieback	4 Lot
" 4 " Semmel	4 1/2 "
Für 1 Mgr. fein Brod	14 "
" 1 " Spelzebrod	18 "
" 6 " gr. Brod 6 Pf.	" "

Fleisch-Taxe.

1 Pf. Rindfleisch bestes	2 mgr. 6 pf.
1 " schlechteres	1 " 6 "
1 " Schweinefleisch	2 " 4 "
1 " Kalbfleisch wovon der	
Brate über 9 Pf.	2 " 4 "
1 " bito unter 9 Pf.	1 " 4 "

Verzeichniß der Lektionen,

auf dem Friedrichsgymnasium zu Herford von Ostern bis
Michael 1795.

I. Sprachunterricht.

I. Lateinische Sprache.

Fünfte Klasse. Anfangsgründe nach Ge-
dike's kleiner Grammatik — Vierte Kl.
Gedike's lat. Lesebuch, und Grammatik. —
Dritte Kl. Eutropius, Gedike's lat. Lese-
buch, Uebung im lat. Styl durch Ueberset-
zung kurzer interessanter Geschichtchen. —
Zweite Kl. Terenz, Cicero's Abhandlungen
von der Freundschaft, vom Alter ic. Doid's
Metamorphosen, besonders in Hinsicht auf
Mythologie und dichterischen Ausdruck,

Stylübungen — Erste Kl. Tacitus Annas-
len fortgesetzt, Horazens Satyren, Pla-
nius des Jüngeren Briefe, lat. Aufsätze,
Sprachübungen.

2. Griechische Sprache.

Vierte Kl. erste Grundkenntnisse, nach
Buttmann's kleiner griech. Grammatik —
Dritte Kl. Gedike's griech. Lesebuch —
Zweite Kl. Stroth's griech. Chrestomathie.
— Erste Kl. Herobot und Ksypens griech.
Blumenlese fortgesetzt, in außerordentli-
chen Stunden einige Trauerspiele des So-
phokles.

3. Hebräische Sprache.

Dritte Kl. Elementarunterricht nach Gütten's hebr. Grammatik. — Zweite Klasse Schulz hebr. Chrestomathie. — Erste Kl. die Psalmen.

4. Französische Sprache.

Vierte Klasse Elementarunterricht nach Gedike's franz. Grammatik. — Dritte Kl. Gedike's franz. Lesebuch und leichte Stylübungen. — Zweite Kl. Fenelon's Lesemach und franz. Aufsätze. — Erste Kl. Voileau's Satyren nebst Stylübungen und Anleitung zum Sprechen.

5. Deutsche Sprache.

Fünfte Klasse Anweisung richtig und mit Ausdruck zu lesen. — Vierte Kl. Rechtschreibung und kl. Aufsätze. — Dritte Kl. Uebung im Geschäftsstyl und Deklamation. Zweite Kl. Uebung im Briefstiel und historischen Aufsätzen. — Erste Kl. schwerere Aufsätze, Dispositionen, Erklärung deutscher Dichter.

6. Englische und italienische Sprache.

Im Englischen giebt der Prorektor Bergmann Privatunterricht. Das Italienische wird der Professor Hartmann einige Stunden die Woche lehren.

II. Wissenschaftlicher Unterricht.

1. Theologie und Religionsunterricht.

Fünfte und vierte Kl. Religion nach dem LandesKatechismus. Zweite und erste Kl. Lesen der histor. Bücher des N. T. in der Urschrift, und Theologie nach Morus lat. Lehrbuch.

2. Geschichtskennntnisse.

Fünfte Kl. Lebensgeschichte vorzüglich interessanter Menschen, zugleich als Uebung im Erzählen. — Vierte Kl. vaterländische Geschichte. — Dritte Kl. kurze Uebersicht der allgemeinen Weltgeschichte nach

Hammerdorfer's Leitfaden. — Zweite Kl. Römische Geschichte nach Ruperti's Abriss der röm. Gesch. (dieser Abriss wird zugleich zur Bildung des lat. Styls benutzt) — Erste Klasse Europäische Staatengeschichte nach Galletti.

3. Naturhistorische und physikalische Kenntnisse.

Fünfte und vierte Kl. Naturgeschichte nach Raff. — Dritte Kl. physikalische Geographie nach Pfennig. — Zweite und erste Kl. Naturlehre nach Klügel.

4. Geographische und statistische Kenntnisse.

Fünfte Kl. Geographische Kenntniß des Vaterlandes, besonders der Grafschaft Ravensberg. — Vierte und dritte Kl. ausführlichere Geographie von Deutschland, vorzüglich in Hinsicht auf Industrie und Handlung. — Zweite Kl. Allgemeine Uebersicht der bis jetzt bekannten Länder des Erdbodens — Erste Klasse Speziellere Länderkunde, besonders in Hinsicht auf Statistik und Produktenkunde. (Der Vortrag ist französisch.)

5. Philosophische und mathematische Kenntnisse.

Fünfte und vierte Kl. Unterricht im Kopfrechnen. — Dritte Kl. Rechnen bis zur Regel de tri. — Zweite und erste Kl. Geometrie und Trigonometrie. Eben diese Klassen Seelenlehre.

6. Rhetorik für die zweite und erste Klasse.

Mit dieser rhetorischen Lektion wird die Geschichte der deutschen prosaischen Litteratur verbunden, und bei der praktischen Stylübung die Anwendung der Theorie gezeigt.

Auch im Zeichnen, Tanzen, in der Musik und andern Geschicklichkeiten, können diejenigen, welche es wünschen, Unterricht erhalten. In der Kalligraphie haben unsere Lehrlinge Gelegenheit, sich in öffentlichen Lehrstunden zu üben. —

Den 13ten April werden unsere neuen Lektionen den Anfang nehmen.

Herford auf dem Friedrichsgymnasium den 26ten März 1795.

Das Schulkollegium.

Vom Kopuliren der Bäume.

Zu den leichtesten, einfachsten und glücklichsten Arten, die Bäume zu veredeln, gehört auch das Kopuliren derselben. Wenn dies in unsrer Gegend noch nicht so bekannt zu sein scheint, als es verdient, so liegt doch die Ursache daran, daß das Aufziehen der Stämme aus Kernen noch nicht sehr gewöhnlich ist. Man behilft sich mit wilden Stämmen, die im Gehölze mühsam aufgesucht werden, und die denn auch zum Pfropfen bequemer sind als zum Kopuliren. Da diese aber immer seltener werden müssen, so wird man doch wohl zuletzt zur Erziehung der Bäume aus Kernen seine Zuflucht nehmen müssen, und dann ist und bleibt Kopuliren eine vorzügliche Art, die Stämme zu veredeln. Man kann schon beinahe im zweiten Jahre diese Operation vornehmen und braucht nicht so lange zu warten, bis sie pflanzfertig sind. Dies erspart schon bei etwas großen Baumschulen viel Zeit und Mühe. Doch läßt sie sich auch selbst bei ausgewachsenen Bäumen anwenden. Manche Obstart ist nicht zuträglich, oder gefällt uns aus andern Ursachen nicht. Den Baum abzuhaufen ist wohl leicht; aber es steht noch keiner an seiner Stelle wieder. Das beste ist dann, man nimmt ihm nach und nach seine obern Zweige, und verschafft ihm dafür bessere. Dies kann auf folgende Weise durch das Kopuliren geschehen. Man hauet einen oder mehrere Zweige ab, läßt diese dann ausschlagen, und

im folgenden Jahre kopulirt man so viel von den jungen Ausschößlingen, als man will. Sie tragen schon oft im folgenden Jahre. Ich habe zur Lust solche Zweige gleich mit Reifern kopulirt, an welchen sogenannte Trageknospen saßen. Sie brachten schon in demselben Jahre Früchte, wenn sie gleich etwas kleiner wurden. Man könnte solche abgehauene Zweige auch wohl pflanzfertig, welches man Kronspflanzfertig nennt; ich ziehe aber doch das Kopuliren vor. In zwei oder drei Jahren hat man so den Baum, der schlechte Früchte trug, umgeschaffen und trägt nun bessere Arten. Die Ursache, warum man nicht zugleich alle Zweige abnimmt und verbessert, ist diese. Ein ausgewachsener Baum hat mehr Saft als die eingepflanzten oder kopulirten Reifern fassen können. Der Saftlauf wird nun zu sehr gehemmt, und der Baum kommt in Gefahr, in seinem Saft zu ersticken. Dies geschieht nicht, wenn er an den Zweigen, die stehen bleiben, noch für dieses oder mehrere Jahre gleichsam Ableiter des stark eindringenden Saftes behält. In dem folgenden Jahre nimmt man auch diese weg; die nun schon stark gewordenen verbesserten Zweige können mehr Saft fassen, und wachsen nun desto schneller. Wenn sich gleich das Kopuliren besser aus Anschauung der Handgriffe, als aus Beschreibung derselben lernen läßt, so hat doch nicht jeder Gelegenheit zu der erstern, und es läßt sich dann bei Lust und

Liebe zum Dinge auch aus der letztern lernen. Ich habe es so wenig aus dem einen als aus dem andern gefasset, sondern es nur aus dem Begriffe des Wortes und aus öftern Versuchen gelernt, welches bei mehreren der Fall seyn mag. Man nimmt ein gewöhnliches Pfropfreis und schneidet es mit einem scharfen Messer auf der einen Seite schräge, ungefähr drei viertel Zoll lang, und wenn es irgend geschehen kann, mit einem Schnitt herunter, damit so wenig als möglich nachgeschritten werden dürfe. Dann versucht man nach dem Augenmaß eine Stelle an dem Zweig der kopulirt werden soll, zu finden, die mit dem Pfropfreise von gleicher Dicke ist, und schneidet auch diesen eben so schräge mit einem Zuge ab. Passt das Reis noch nicht darauf, so schneidet man den Zweig noch tiefer ab, bis man die Stelle trifft, auf welcher äußere und innere Rinde, und also die Saftgänge des Reises und des Zweiges genau zusammen treffen. Durch öftere Übung erhält man eine solche Fertigkeit, daß man auf den ersten Schnitt schon die rechte Stelle trifft. Um sich diese Fertigkeit zu erwerben und zu erleichtern, mache man mit abgeschrittenen Zweigen von irgend einem Gesträuch die Versuche des Kopulirens zum Vergnügen, und man ist dann schon beherzter und hat eine festere Hand bei dem Kopuliren der Fruchtzweige. Jetzt kommt alles auf den Verband der zusammengefügte Zweige an. Es muß nichts verrückt, nichts zu fest auch nicht zu locker gebunden, und der Zugang der äußern Luft so viel als möglich abgehalten werden. Nimmt man gewöhnliches Garn, so schneidet dies zu tief ein. Bast befestiget nicht genug oder wieder zu viel. Läßt man sich ein breiteres Band, wie Viele vorschlagen, dazu machen, so ist das weitläufig. Aber folgende Art des Verbandes ist leicht, sicher und erreicht seine ganze Absicht. Man nimmt ein Stück altes oder neuer Leinwand, und

bestreicht es mit Baumwachs, schneidet es dann in spannenlange, ungefähr zwei bis drei gute Strohhalme breite Streifen, und wickelt diese zum Gebrauch auf einen kleinen Stock. Jetzt hält man das Pfropfreis und den Zweig auf welchem es sitzen soll, mit dem Daumen und Vorderfinger der linken Hand in der Mitte des Schnittes fest zusammen; schlägt um beide mit den Fingern der rechten Hand den Streifen Leinwand, wickelt ihn von oben her ab um beide Zweige, läßt nun die Finger der linken Hand los, und fährt so mit dem Umwickeln fort, indem man immer auf die unterste Lage der Reiser Acht gibt, damit sie genau, vorzüglich unten, auf einander passen, bis man das Ende erreicht hat. Bleibt jetzt noch etwas von dem Bande übrig, welches bei ganz dünnen Zweigen geschieht; so wickelt man noch etwas tiefer herunter und dann noch einmal herauf. Bei etwas stärkern Zweigen kann man auch wohl zwei von jenen spannenlangen Streifen nehmen, damit es völlig reiche. Diese Art des Verbandes ist sehr vorthellhaft. Er schneidet nicht ein, giebt gerade die nöthige Festigkeit, hält alle äußere Luft von den geschrittenen Zweigen ab, und läßt sich auch hernach mit Bequemlichkeit wieder abwinden. So bald das Reis anfängt zu treiben und Schüsse macht, wird der Verband gelöst, aber nicht ganz abgenommen, weil die Narbe noch nicht ganz zugeheilt ist, um das nun immer schwerer werdende Reis halten zu können. Er wird jetzt nur, wie man sagt, ganz verloren umgewunden und kann so bis zum Herbst sitzen bleiben. Sowohl der kopulirte Zweig als das Reis behalten nun Raum genug, um sich auszudehnen und fortwachsen zu können. Dies ist die ganze Verfahrensart bei dem Kopuliren. Sie dünket mir so einfach als möglich zu seyn. Man hat alle die Umstände dabei nicht nöthig, die auch bei dem einfachsten Pfropfen nicht zu

vermeiden sind. Es geht alles ohne mäßiges Rücken und Liegen auf der Erde ab, da der Stamm in beliebiger Höhe kopulirt wird. In der größten Geschwindigkeit kann man bei mehreren Bäumen hinter einander diese Operation vornehmen, ohne zu ermüden. Bei einiger Fertigkeit muß gar nichts mißlingen, was beim Pfropfen und Okuliren noch leichter geschehen kann. In der kürzesten Zeit ist ein fauler Baum verbessert und trägt nun reichlichere Früchte. Was im Anfange des Jahres noch ein Kern war, ist am Ende desselben ein Stämmchen eine halbe, oder wohl eine Elle lang. Dieses wird im zweiten Jahre kopulirt, und kann schon im sechsten in einem mittelmäßigen Boden zu einem kleinen Baum erwachsen seyn, der seine ersten Früchte bringt. Noch muß ich erinnern, daß dieses Kopuliren nur im Frühling vorgenommen werden kann, ungeachtet es auch bei schon etwas ausgeschlagenen Stämmen angeht, wenn nur die Reiser früher gebrochen worden, damit sie nicht zu viel Saft enthalten. Eben so kann man auch Zweige, die schon dreijährig sind, mit eben so alten Reisern vereinigen. Nur müssen die letzten dann etwas gestutzt werden. Je schräger der Schnitt und je ebener er ward, so daß nur wenig nachgeholfen werden darf damit er es werde; je genauer beide auf einander liegen: desto leichter vereinigen sie sich und gehen fort. Die an beiden Theilen durchgeschnittenen Saftgänge, die innere und äußere Rinde berühren sich fast in allen Punkten, und es muß nun dem Reiser desto leichter werden, den aufsteigenden Saft zu fassen und fortzuwachsen. Ich erinnere mich, irgendwo gelesen oder gehört zu haben, daß kopulirte Bäume nicht gut tragen solley. Die Ursachen begreife ich nicht; es müßte denn sein, daß man keine gute tragbare Art gewählt, oder einen andern Fehler begangen, auf den ich noch aufmerksam machen will. Einige

Stämme und Bäume haben eine stärkere innere und äußere Rinde und folglich auch stärkere Saftgänge als andere. Nehme ich nun von den letztern, um die ersten damit zu pfropfen, zu okuliren oder auch zu kopuliren, so gehen die Reiser zwar fort, aber immer langsamer, werden Krüppel und sterben bald ab. Der Stamm wächst schneller, wird stärker, macht an der gepfropften oder kopulirten Stelle einen Knoten und hemmet dadurch gewaltsam den Saftlauf. Die Stelle wird brandigt, und steckt zuletzt den Stamm und die Zweige an, daß beide ausgehen müssen, wenigstens das Alter nicht erreichen, daß sie sonst erreicht hätten. Man kann dies und den daraus entstehenden Nachtheil am deutlichsten an großen süßen Kirschen sehen, die auf saure gepfropft oder okulirt worden. Der Stamm kann mit der schnellwachsenden, mit großen Saströhren versehenen süßen Kirsche nicht gleichen Schritt halten, bleibt dünne, setzt einen Knoten und beide sterben ab. Es muß also auch z. E. kein Vordorfer Apfel mit einem sogenannten Königsapfel, keine Muskatellerbirne mit einer Schmalzbirne kopulirt werden. Es geht fort, hat aber keine Art, und die Schuld liegt nicht am Kopuliren. Hat man also in einer Baumschule kleine Stämme zum Kopuliren, so mache man einen Unterschied unter schnell und langsam wachsenden, unter solchen, die eine stärkere oder dünnere Rinde haben, und wähle nach ihrer Beschaffenheit die Arten, durch welche sie verbessert werden sollen. Dann ist nichts zu fürchten. Auch sollen kopulirte Zweige leicht abbrechen. Dies mag geschehen, wenn der Verband zu frühe und zu unvorsichtig abgenommen oder gelöst wird. Die Narbe ist noch zu schwach zusammengeheilt, daß der geringste Wind, oder ein Vogel, der sich auf den Zweig setzt, ihn abbrechen muß. Bei der vorgeschlagenen Art des Verbandes ist dies so leicht nicht mög-

lich, wenn er nur vorsichtig gelöst und noch eine Zeitlang auf der kopulirten Stelle gelassen wird. Ein schon erwachsener Birnbaum ward vor einigen Jahren nach und nach in die Krone gepfropft, und an sogenannten Wasserreisern, die

oben ausgeschossen waren, kopulirt. Er steht ganz frei, ist allen Winden und Stürmen ausgesetzt, und nie ist eins von den kopulirten Reisern abgebrochen. Auch diese Besorgniß darf also Keinen von ähnlichen Versuchen abschrecken. R.

Ueber die Ausartung der Kartoffel und bewährte Mittel dagegen.

Aus dem 9. St. der Nützlichen Beiträge zu den Schleswig-Holsteinschen Anzeigen v. d. F.

Die Abartung der Kartoffeln besteht vornämlich darinnen, daß dieselben selbst 1) viel kleiner als gewöhnlich, 2) von unkräftigerm Geschmacke sind und 3) der Stock weniger voll hängt. Der gemeine Mann rechnet noch hierzu, daß der Stängel schwächer, das Kraut nicht so grün, eben oder glatt, sondern eine etwas ins Gelbe spielende Farbe habe, oder blasgrün oder kraus sey. Allein zu geschweigen, daß diese Abänderung des Stängels und Krauts meistens eine Folge von der Beschaffenheit der Grundbeere ist, so hat die Erfahrung gelehret, daß von einem krausen Kraute allein nicht immer auf ausgeartete Kartoffeln sich schließen lasse, folglich kein wesentliches Kennzeichen einer Ausartung sey. Es bleibt daher nur zu untersuchen übrig, welches die Ursachen der erst angegebenen drei Fehler sind. Dieses zu ergründen ist zuvörderst nöthig, genau zu beobachten, wie der größte Theil des Landmanns den Kartoffelbau behandelt, sodann vernünftige Betrachtungen darüber anzustellen, ob die Behandlung recht oder fehlerhaft sey.

Wer auf den Kartoffelbau, so wie er vom größten Theile des Landmanns behandelt wird, ein genaues Augenmerk wirft, der wird finden: daß 1) von den meisten ein jedes Land ohne Unterschied dazu gewählt wird; 2) daß zu den Steckkartoffeln die kleinsten ausgesucht, und

die größern, so etwa noch darzu genommen werden, entzwei geschnitten werden; 3) das Kartoffelkraut, noch ehe die Kartoffeln reif sind, abgeschnitten und als Fütterung verbraucht; endlich 4) der Michaelis zum Zeitpunkte ein für allemal zur Erndte bestimmt ist.

In der gewöhnlichen Befolgung dieser vier Stücke einzeln oder wohl zusammen genommen ist einzig und allein der Grund der Ausartung zu suchen, welches folgende Betrachtungen in ein helleres Licht setzen wird.

Was den ersten Punkt anbelangt, so ist es eine ausgemachte, durch die Erfahrung bestätigte Sache, daß die Kartoffeln einen besonders wohl zubereiteten und gedüngten Acker verlangen, in welchem Falle sie in jedem Boden gut und schmackhaft werden, wosern er nur nicht allzu feucht ist. Bei dieser Voraussetzung geräth unter sonst übrigen erforderlichen Umständen, deren in der Folge gedacht wird, diese Frucht nicht allein im Leimen, Torf- oder Sandboden, sondern sogar auch wenn der Boden steinig ist, da hingegen dieselben, wenn sie in einem sonst von Natur guten Boden mehrmals gepflanzt werden, nach mehreren Jahren nicht mehr fortwachsen, sondern klein und unschmackhaft bleiben, wosern der Acker nicht jedesmal vorher wohl gebauet und gedüngt worden ist.

(Die Fortsetzung künftig.)